Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare: Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 7 (1936)

Heft: 2

Register: Preis-Bulletin für Lebensmittel, Kolonialwaren etc. per Dezember 1935

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lassung steht, hat als einziges ein Einzelzimmer und einen Wecker, da es dafür verantwortlich ist, das ganze Haus rechtzeitig zu wecken. Das zweitnächste vor der Entlassung hat die Räume der Lehrerschaft zu besorgen, um sich darin zu üben, einen bestimmten Pflichtenkreis

möglichst selbständig zu erledigen.

Es gibt zwei Wohnzimmer und einen hübschen Turnsaal. Das eine, besonders wohnlich ausgestattete Wohnzimmer, steht nur denjenigen zur Benutzung offen, die sich diese Vergünstigung durch gutes Verhalten erwerben und erhalten. Arbeitsräume und Schulzimmer sehen nicht viel anders aus wie bei uns. Mit Stolz wird mir die hübsche Kapelle gezeigt, deren sehr geschätztes Christusbild vom Christusdarsteller in Oberammergau selbst für diese Anstalt geschnitzt wurde. Die Oberammergauer Spiele werden überhaupt in England als religiöses Erlebnis gewertet und sehr ernst genommen.

Preis-Bulletin

für Lebensmittel, Kolonialwaren etc. per Dezember 1935. (Mit Erlaubnis dem Mitteilungsblatt des schweiz. kathol. Anstalten-Verbandes entnommen.)

Weizengries											-,28
Zwiebeln per 100 kg											
Zucker, Feinkristall .											37
Zucker in Würfeln .										.47	/49
Die Lebensmittelpi											

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939

Das Foyer de Sonlius.

Ein Beobachtungsheim für schwererziehbare Kinder. Von Eva Stadler, Paris.

Aus den jüngsten Décrets-lois ergeben sich in Frankreich wesentliche Umwälzungen auf heilpädagogischem Gebiet: die Gefängnisstrafe für Kinder und Jugendliche ist endgültig untersagt. Fresnes-de-Rungis, das betreffende Gefängnis im Seine-Departement steht plötzlich leer — nur seine Mauern sprechen von dem dort ertragenen Leid.

Nach dem heute noch gültigen Gesetz im Code civil hat ein Familienvater und unter bestimmten Umständen eine Mutter das Recht, bei Gericht Klage über ihr schwererziehbares Kind zu führen, d. h. dessen "Correction paternelle" zu verlangen. Hier schuf nun im Jahre 1912 das Kinder- und Jugendgericht der Seine eine höchst bedeutsame Neuerung, die nach elf Jahren durch die Gründung des "Service social für moralisch gefährdete Kinder" in Paris Wirklichkeit werden konnte: denn er erreicht in den meisten Fällen die Aufnahme dieser "schuldigen" Kinder in einem Erziehungsheim unter Ueberwachung einer Fürsorgerin, die vom Gericht bestellt wird.

Die zweite unübersehbar große Gruppe dieser "enfants coupables" sind die Kinder unwürdiger Eltern, gegen die nun umgekehrt das Gericht wegen körperlicher und seelischer Verwahrlosung ihrer Kinder klagt. Auch sie kommen durch die Mitarbeit des erwähnten Amtes, wenn sie nicht in eine Strafkolonie verschickt werden oder unter Aufsicht im häuslichen Milieu verbleiben, in ein Erziehungsheim.

Hier setzt nun die Tätigkeit des Foyer de Sonlius ein, das mit dem Kindergericht der Seine zusammenarbeitet. Diese Einrichtung des privaten Service social wurde vor sechs Jahren eröffnet. Der Weitblick und die Großzügigkeit seiner Gründerin und Leiterin, Frau Olga Spitzer, sind auch im Heim richtungweisend.

Unweit von Paris und den Wäldern Fontainebleaus liegt dieses stattliche Besitztum mitten in einem alten Park. Es dient heute ausschließlich der heilpädagogischen Erfassung und Behandlung schwererziehbarer Kinder im schulpflichtigen Alter. Für Schweizer ist es bedeutsam zu wissen, daß dieses Heim an der Spitze heilerzieherischer Bestrebungen in Frankreich steht; denn mit wenigen Ausnahmen steht